

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/009/2017

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 26.07.2017
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Thelen"	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:00 Uhr bis 20:55 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)  
Thelen, Hermann-Josef

1. Beigeordnete(r)  
Wagner, Markus

Beigeordnete(r)  
Michels, Klaus

Ratsmitglied  
Dimmig, Joachim  
Feils, Wolfgang  
Hermann, Reiner  
Neitzert, Jürgen

Schriftführer(in)  
Eiden, Stephan

Vertretung für Jörg Gäb bzw. Karin Hansen

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Nahles, Gertrud  
Steffens, Fabian

Schriftführer(in)

Gäb, Jörg

stellv. Schriftführer(in)

Hansen, Karin

Vertretung für Herrn Jörg Gäb

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.07.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 29/2017 vom 20.07.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

Der Vorsitzende beantragt den TOP "Einrichtung der Schulstraße als Spielstraße" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ortsgemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der TOP wird unter Punkt 6 behandelt.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 110/027/2017
2. Wegeinstandsetzung im Gemeindewald Weiler; Vergabe der Arbeiten  
Vorlage: 110/029/2017
3. Antrag auf Genehmigung von 2 Windenergieanlagen zur Stromerzeugung  
Vorlage: 110/030/2017

4. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016;  
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 110/031/2017
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 110/028/2017
6. Einrichtung der Schulstraße als Spielstraße
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Zustimmung zur Annahme einer Spende** **Vorlage: 110/027/2017**

---

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Erstellung eines Bildbandes über die Gemeinde Weiler).

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

#### **2 Wegeinstandsetzung im Gemeindewald Weiler; Vergabe der Arbeiten**

---

**Vorlage: 110/029/2017**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Wegeinstandsetzungs-arbeiten an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Peter Körtgen, Mayener Straße 20, 53539 Kelberg mit einer Angebotssumme von 3.060,00 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**3 Antrag auf Genehmigung von 2 Windenergieanlagen zur Stromerzeugung**  
**Vorlage: 110/030/2017**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Antrag auf Genehmigung von 2 Windenergieanlagen zur Stromerzeugung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Weiler, Außenbereich, Flur 5, Flurstück 1 sowie Flur 7, Flurstück 14, das Einvernehmen gemäß 36 BauGB i.Vm. 35 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016;**  
**hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**  
**Vorlage: 110/031/2017**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2016 betragen 18.906,63 €  
 Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2016 in Höhe von 0,00 €  
 verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von 18.906,63 €  
 Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. 1.890,66 €  
 beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand 17.015,97 €
  
- Da im Jahr 2016 der gemeindliche Aufwand höher war als der Jagdpacht-Reinertrag, ist hier lediglich der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anzusetzen. Dieser betrug in 2016 **7.800,85 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m<sup>2</sup>
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,0011 €/m<sup>2</sup>** (7.800,85 € : 7.120.000 m<sup>2</sup> Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung**  
**Vorlage: 110/028/2017**

---

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

**1. Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	858.667,06 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	602.429,82 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>256.237,24 €</b>

## 2. Finanzhaushalt

a) ordentliche Einzahlungen	767.454,23 €
ordentliche Auszahlungen	464.787,36 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	302.666,87 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.865,63 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.606,81 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.741,18 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	794.319,86 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	575.394,17 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>218.925,69 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 3.540.725,56 Eur um 256.237,24 Eur auf **3.796.962,80 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	4
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	3

## **6 Einrichtung der Schulstraße als Spielstraße**

---

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel angefragt wurde, ob die rechtliche Möglichkeit besteht, die Schulstraße als Spielstraße einzurichten. Die Verbandsgemeindeverwaltung teilt mit, dass diese Möglichkeit besteht.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Einrichtung der Schulstraße als Spielstraße aus.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	0

## **7 Mitteilungen**

---

### **7.1 Reparatur Entwässerungsleitung, Großstr. 22**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Firma Deisen, Niederlez, die Entwässerungsrohre erneuert hat. Der entstandene Graben ist verfüllt und neu asphaltiert.

### **7.2 Maßnahmen an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen**

Herr Thelen informiert darüber, dass an den Straßen Großstraße/Weilerbach, Zuwegung Siedlung Weiler Höfe, Niederelzer Weg und Töpferstraße neue Asphalt-schichten aufgebracht wurden.

Zudem wurden sechs schadhafte Straßeneinläufe saniert (Raiffeisenstr., Töpferstr., Backhausstr.)

Der unbefestigte Wirtschaftsweg von Weiler Richtung Niederelz (Kirchtal) wurde abgeschoben und planiert.

Der Wirtschaftsweg In den Weiden wurde neu profiliert um die Wasserführung bei Starkregen zu verbessern.

### **7.3 Bepflanzung der Beete im Neubaugebiet "Auf Beckelswasem"**

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die Firma Theisen, Anschau, die Bepflanzung der Beete durchgeführt und abgeschlossen hat.

Damit ist diese Maßnahme vollständig abgeschlossen.

### **7.4 Durchführung der Kirmes 2017 durch den Vereinsring**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf der diesjährigen Kirmes.

Die Kirmes wurde erstmals durch den Vereinsring durchgeführt. Aufgrund der stabilen Wetterlage konnte eine hohe Besucherzahl erzielt werden.

Es wird mit einem positiven finanziellen Ergebnis gerechnet.

### **7.5 Bundestagswahl 2017**

Herr Thelen gibt mit dem 24.09.2017 den Termin für die Bundestagswahl 2017 bekannt. Wie in der Vergangenheit werden zwei Wahllokale (Weiler + Niederelz) eingerichtet. Aus diesem Grund werden wieder mehrere Wahlhelfer benötigt.

### **7.6 Seniorenfest der Ortsgemeinden Luxem und Weiler in Luxem**

Das Seniorenfest ist für den 05.11.2017 geplant.

Die Anregungen aus den Vorjahren wurden aufgegriffen, sodass ein Ausflug mit dem Bus und anschließendem Abendessen geplant ist.

Als mögliches Ziel wird die Besichtigung der Rhein-Zeitung in Koblenz genannt.

### **7.7 Erhalt der Grundschule**

In der Vergangenheit gab es mehrere Veranstaltungen in der Grundschule Weiler und der Gemeindehalle in Hirten, in denen der Wunsch auf Erhaltung der Grundschule vertreten wurde.

Zwischenzeitlich wurde ein Resolution verabschiedet und durch die Verbandsgemeindeverwaltung an das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mainz übersendet.

In Anbetracht der prognostizierten steigenden Schülerzahlen (Studie der Bertelsmann-Stiftung, Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung) sollte eine Schließung der Grundschule neu überdacht werden.

Aus diesem Grund wurde Frau Ministerin Dr. Hubig nochmals durch die Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben, mit der Bitte den Sachverhalt erneut zu bewerten und von einer Schließung der Grundschule abzusehen.

### **7.8 Grundstück, Pfarrstr. 1**

Der Ortsgemeinderat spricht sich für einen Verkauf des o.g. Grundstückes aus, da bisher keine sinnvolle Nutzung für das Grundstück gefunden wurde und auch künftig keine Verwendung hierfür besteht.

Aus diesem Grund soll das Grundstück öffentlich zum Verkauf angeboten werden.

### **7.9 Errichtung einer Falttrennwand in der Mehrzweckhalle**

Um die Mehrzweckhalle auch für kleinere Feste und Veranstaltungen nutzbar zu machen, ist geplant, eine Falttrennwand einzubauen, um eine kleinere Räumlichkeit zu erhalten.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden auf ca. 50.000,00 EUR geschätzt.

Eine Anfrage auf Förderung hierfür wurde bereits bei der ADD Trier gestellt.

Dort wurde zugesagt, dass für solche Maßnahmen grundsätzlich Fördergelder zur Verfügung gestellt werden.

Über die Höhe des Zuschusses konnte jedoch keine konkrete Aussage getroffen werden. Unabhängig hiervon muss die Ortsgemeinde mit einem hohen Eigenanteil für die Umbaumaßnahmen rechnen.

Als mögliche kostengünstigere Alternative werden daher mobile Trennwände oder Spannseile mit einhängbaren Vorhängen genannt.

Hierzu soll ein Angebot der Firma Hürter, Welling, eingeholt und ein Ortstermin vereinbart werden.

### **7.10 Informationen zum neuen DigiNetz-Gesetz**

Der Vorsitzende gibt Informationen zum neuen DigiNetz-Gesetz bekannt.

Künftig muss bei jeder Baustelle an Verkehrswegen der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden. Bei der Erschließung von Neubaugebieten wird die Mitverlegung von Glasfaser immer gewährleistet. Auf diese Weise stellt das DigiNetz-Gesetz die Verlegung modernster Infrastrukturen sowohl in Wohn- als auch in Gewerbegebieten sicher.

## **8 Einwohnerfragestunde**

---

Die Fragen der Zuhörerschaft werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)